

AGB GRAZ MOBIL APP

Hier finden Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die App Graz Mobil

Stand März 2025

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN für die App GrazMobil der Holding Graz – Kommunale Dienstleistungen GmbH Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz, Tel.: +43 316 887-0, Fax: +43 316 887-1154, office@holding-graz.at (im Folgenden kurz „Holding Graz“ genannt).

Die Holding Graz hält ausdrücklich fest, dass der, in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der App GrazMobil verwendete Begriff „Kunde“ geschlechtsneutral zu verstehen ist. Auf eine Unterscheidung wurde aus Gründen der vereinfachten Lesbarkeit verzichtet. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die App GrazMobil sind in der jeweils aktuellen Fassung jederzeit unter holding-graz.at/de/agb aufruf- und downloadbar.

1. GELTUNGSBEREICH

- 1.1 Für alle gegenwärtigen und zukünftigen Lieferungen und sonstigen Leistungen, die die Holding Graz im Rahmen ihrer App GrazMobil für ihre Kunden erbringt, gelten ausschließlich die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), einschließlich der Tarifbestimmungen des Steirischen Verkehrsverbundes unter verbundlinie.at/de/tickets/ueber-den-verbundtarif/tarifbestimmungen, und Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der Graz Linien unter Beförderungsbedingungen und Tarifordnungen – Holding Graz in der jeweils gültigen Fassung.
- 1.2 Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige abweichende Regelungen werden, selbst bei Kenntnis, nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird von der Holding Graz ausdrücklich schriftlich zugestimmt.
- 1.3 Die jeweils gültige Fassung dieser AGB kann unter holding-graz.at/de/agb eingesehen und abgerufen werden. Diese AGB gelten sowohl für Verbraucher im Sinne des Konsumentenschutzgesetzes (KSchG) als auch für Unternehmer.
- 1.4 Allgemeine Geschäftsbedingungen oder sonstige Einkaufsbedingungen des Kunden, die beispielsweise auf Bestellformularen oder sonstiger Korrespondenz des Kunden angeführt sind, sind nicht Vertragsbestandteil des Vertrages mit der Holding Graz, es sei denn, die Holding Graz hat diesen vorab schriftlich ausdrücklich zugestimmt.
- 1.5 Die Holding Graz behält sich das Recht vor, Änderungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen vorzunehmen.
- 1.6 Die Vertragssprache ist Deutsch.

2. VERTRAGSABSCHLUSS

- 2.1 Sämtliche Angaben der Holding Graz in der App GrazMobil zu den dargebotenen Waren und Dienstleistungen sind unverbindlich und freibleibend. Mit der Bestätigung der Zahlung im Rahmen des Bestellvorgangs und Zusendung einer Bestätigungsemail (Zahlungsbeleg) kommt ein rechtsgültiger Vertrag mit der Holding Graz zustande.

- 2.2 Top-Tickets sowie KlimaTickets Steiermark Graz sind nur nach Überprüfung der Anspruchsvoraussetzungen, erhältlich. Alle Anspruchsvoraussetzungen müssen zum Zeitpunkt des Kaufs erfüllt sein. Bei Nichtvorliegen der Voraussetzungen oder bei falschen Angaben, die zu einem ungerechtfertigten Bezug dieser Tickets führen, behält sich die Holding Graz die Rückforderung und Geltendmachung weitergehender Ansprüche ausdrücklich vor. Zusätzliche Vergünstigungen (z. B. Förderung der Stadt Graz) sind gegebenenfalls noch von weiteren Voraussetzungen abhängig, die nicht von der Holding Graz festgelegt werden. Ein Rechtsanspruch gegen die Holding Graz auf den Bezug dieser Vergünstigungen besteht daher keinesfalls.

3. WIDERRUF

Gemäß § 1 Abs. 3 FAGG (Fern- und Auswärtsgeschäftegesetz) besteht für Verträge über die Beförderung von Personen kein Widerrufsrecht.

4. PREISE UND ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 4.1 Sämtliche in der App GrazMobil angegebenen Preise verstehen sich inklusive aller Abgaben und Steuern, einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer sofern seitens der Holding Graz nichts Abweichendes angegeben ist.
- 4.2 Die Verrechnung und Zahlung der bestellten Fahrkarten erfolgt in Euro und erfolgt im Zuge des Bestellvorgangs mit einer der in der GrazMobil App aufgelisteten gültigen Zahlungsmethoden.
- 4.3 Nach Kauf eines Tickets in der App GrazMobil erhält der Kunde als Kaufbestätigung ein E-Mail mit der Zahlungsbestätigung, die Rechnungscharakter hat.
- 4.4 In der App GrazMobil erfolgt der Zahlungsvorgang mit Kreditkarte über eine externe Website unseres Partners payone.com/AT-de
- 4.5 Gegenforderungen seitens des Kunden können nur dann mit Forderungen der Holding Graz aufgerechnet werden, wenn die Forderung des Kunden im rechtlichen Zusammenhang mit der Verbindlichkeit des Kunden steht, von der Holding Graz schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt wurde.
- 4.6 Sollten Zahlungsverrechnungen über das verwendete Zahlungsmittel nicht vorgenommen werden können oder werden Bestellvorgänge ohne ersichtlichen Grund mehrmals abgebrochen, behält sich die Holding Graz das Recht vor, Benutzerkonten vorübergehend oder dauerhaft zu sperren.

5. TICKETS UND LIEFERBEDINGUNGEN

- 5.1 Alle derzeit über die App GrazMobil angebotenen Tickets sind auf ticket.holding-graz.at ersichtlich.
- 5.2 Um den Ticketkauf in der App GrazMobil nutzen zu können, hat sich der Kunde unter wahrheitsgemäßer und vollständiger Angabe der für das jeweilige Ticket erforderlichen Daten zu registrieren. Der Kunde ist verpflichtet, seine angegebenen Daten stets aktuell zu halten.
- 5.3 Die Kundendaten sind in der App GrazMobil jederzeit unter „Mein Konto“ einsehbar.
- 5.4 In der App GrazMobil gekaufte Tickets sind unter dem Menüpunkt „Aktiv“ ersichtlich. Die Fahrscheine werden direkt auf dem Mobilgerät angezeigt und können nicht ausgedruckt werden.
- 5.5 Die in der App angezeigten Tickets sind durch die Registrierung personalisiert und nur in Zusammenhang mit einem amtlichen Lichtbildausweis gültig. Beim Top-Ticket Schüler und beim Top-Ticket Lehrlinge in Kombination mit der checkit.card für Schüler:innen, der edu.card und der edu.digicard bzw. mit der checkit.card für Lehrlinge (Jugendkarte des Landes Steiermark/Lehrlingsedition) oder dem LUV-Lehrlingsausweis.

- 5.6 Sollte der Kunde ein Ticket für eine andere Person erwerben, so wird dies ebenfalls unter seinem Benutzerkonto am Mobilgerät angezeigt und ist nur gültig, wenn beide Personen gemeinsam das Verkehrsmittel benutzen. Screenshots von digitalen Tickets, die auf einem anderen Mobilgerät gekauft wurden, sind ungültig.
- 5.7 Die digitalen Tickets zur Anzeige auf dafür geeignetem Mobilgerät sind nicht übertragbar und gelten nur in Verbindung mit einem amtlichen Lichtbildausweis.
- 5.8 Die Inanspruchnahme von Fahrpreisermäßigungen gilt nur gegen erforderliche Lichtbildausweise, Ermäßigungsausweise, Nachweise, Bestätigungen etc.
- 5.9 Der Kunde hat darauf zu achten, dass sein digitales Ticket im Falle einer Fahrscheinkontrolle in der GrazMobil App auf seinem Mobilgerät einwandfrei lesbar ist und dieses gemeinsam mit dem Lichtbildausweis vorgewiesen werden kann.

6. PFLICHTEN DES KUNDEN/DETAILS ZU DEN TICKETS

- 6.1 Voraussetzung für den Kauf eines Tickets über die GrazMobil App ist eine aufrechte Internetverbindung. Der Kaufprozess muss vor Fahrtantritt abgeschlossen sein und das gültige digitale Ticket auf dem Mobilgerät des Kunden ersichtlich sein.
- 6.2 Der Kunde hat darauf zu achten, dass sein Mobilgerät während der Gültigkeit seines Tickets (zum Nachweis bei Kontrolle) über eine ausreichende Stromversorgung verfügt.
- 6.3 Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass durch den Empfang von Datenpaketen Kosten entstehen können, welche von den Konditionen des Mobilfunkanbieters des Kunden abhängen. Der Kunde sollte sich bei seinem Mobilfunkanbieter über die möglichen Kosten, welche bei einem Download (ev. Roaming-Gebühren außerhalb der EU) anfallen können, informieren.
- 6.4 Zusätzlich hat der Kunde, wenn er die öffentlichen Verkehrsmittel mit einem digitalen Ticket der GrazMobil App benutzt, dafür Sorge zu tragen, dass die aktuellen Versionen seines Betriebssystems (Android, iOS) bzw. der GrazMobil App auf seinem Mobilgerät installiert sind, um eine verlässliche Anzeige seines digitalen Öffi-Tickets im Zuge einer Fahrscheinkontrolle zu gewährleisten.
- 6.5 Falls der Kunde seine genannten Sorgfaltspflichten nicht erfüllt und aus diesen Gründen bei der Fahrscheinkontrolle kein gültiges Ticket vorweisen kann, ist die Holding Graz berechtigt, dem Kunden eine Mehrgebühr für das Fahren ohne gültiges Ticket zu verrechnen.

7. HAFTUNG

- 7.1 Im Übrigen haftet die Holding Graz für Schäden, die der Kunde durch von der Holding Graz zu vertretende Umstände erleidet, nur für den Fall, dass die Schäden von der Holding Graz bzw. deren Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Die Holding Graz haftet darüber hinaus nur für jene Schäden, die bei Vertragsabschluss typischerweise vorhersehbar waren. Die Gesamthaftung, für die von der Holding Graz verschuldeten Schäden ist – ausgenommen bei Vorsatz – mit der jeweiligen Vertragssumme begrenzt. Die Haftung für Schäden insbesondere auf Grund von Produktionsausfällen, Betriebsstillstand, Vermögensschäden, für Zinsverluste, für entgangenen Gewinn, für Folgeschäden sowie für alle mittelbaren Schäden wird ausgeschlossen.
- 7.2 Die Holding Graz übernimmt weiters keine Haftung für die Vollständigkeit, Widerspruchsfreiheit, Richtigkeit und Aktualität für durch Dritte bereitgestellte Informationen.
- 7.3 Die Holding Graz kann die ununterbrochene Verfügbarkeit der angebotenen Online-Services nicht gewährleisten. Daher haftet die Holding Graz nicht, falls die Online-Services zeitweilig nicht verfügbar sind. Dasselbe gilt für notwendige Wartungszeiten.

- 7.4 Kunden haften bei Nutzung der App GrazMobil gegenüber der Holding Graz für sämtliche durch falsche oder missbräuchliche Angaben entstandene Schäden. Zudem behält sich die Holding Graz das Recht vor, diesfalls Kundenkonten dauerhaft zu sperren.
- 7.5 Sämtliche Schadenersatzansprüche des Vertragspartners können nur innerhalb von sechs Monaten, nachdem der Vertragspartner von dem Schaden Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von drei Jahren nach dem Eintritt eines (Primär-)Schadens aufgrund des anspruchsbegründenden Ereignisses gerichtlich geltend gemacht werden, sofern nicht in gesetzlichen Vorschriften zwingend andere Verjährungsfristen festgesetzt sind.
- 7.6 Gegenüber Verbrauchern iSd KSchG gelten diese Haftungsbeschränkungen nicht für Personenschäden sowie für sonstige Schäden, welche die Holding Graz vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat.

8. GERICHTSSTAND; STREITBEILEGUNG UND ERFÜLLUNGORT

- 8.1 Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen und sämtliche Verträge, welche mit Kunden der App GrazMobil geschlossen werden, unterliegen österreichischem materiellem Recht unter Ausschluss der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts. Die Anwendbarkeit des UN-Kaufrechts ist ausgeschlossen.
- 8.2 Für alle sich aus dem Vertrag zwischen der Holding Graz und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten, einschließlich der Frage des gültigen Zustandekommens des Vertrags, wird die ausschließliche Zuständigkeit des für die Holding Graz sachlich zuständigen Gerichts für Graz, erster Bezirk, vereinbart. Für Verbraucher im Sinne des KSchG gelten die gesetzlichen Gerichtsstände.
- 8.3 Verbraucher haben die Möglichkeit, über die Online-Streitbelegungs-Plattform der EU kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über die Verfahren an den Verbraucherschlichtungsstellen in der europäischen Union zu erhalten. Die Online-Streitbelegungs-Plattform kann unter folgendem Link abgerufen werden: ec.europa.eu/consumers/odr
- 8.4 Erfüllungsort für Leistungen der Holding Graz ist der Firmenstandort Andreas-Hofer-Platz 15, 8010 Graz.

9. SALVATORISCHE KLAUSEL

- 9.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB nichtig, undurchsetzbar und/oder ungültig sein oder werden, so gilt, dass dies nicht die Nichtigkeit, Undurchsetzbarkeit und/oder Ungültigkeit der gesamten AGB zur Folge hat. Die Holding Graz und der Kunde verpflichten sich für diesen Fall, anstelle der nichtigen, undurchsetzbaren und/oder ungültigen Bestimmungen eine Regelung zu vereinbaren, die dem mit der nichtigen, undurchsetzbaren und/oder ungültigen Regelung verfolgten Zweck wirtschaftlich am nächsten kommt.
- 9.2 Gegenüber Kunden, die Verbraucher iSd KSchG sind, tritt anstelle der ungültigen Bestimmung eine wirksame Bestimmung, die im Falle von Verbrauchern gesetzlich vorgesehen ist.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind gültig ab 26.3.2025 (letzte Aktualisierung).